

2. Angaben über den ggf. für die Leitung oder Beaufsichtigung des beabsichtigten Betriebes bestellten Strahlenschutzbeauftragten (§ 70 Abs. 1 bzw. 2 StrlSchG):

Bitte für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Nicht erforderlich

Mehr als drei Strahlenschutzbeauftragte: Namensliste als Anhang beifügen

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

Name:

Vorname:

3. Nachweis der für den Anwendungsbereich erforderlichen Fachkunde im Strahlenschutz (§ 13 Abs. 1 Nr. 2 bzw. § 19 Abs. 3 Nr. 4 StrlSchG):

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht fachkundig
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	

4. Nachweis über die Aktualisierung der Fachkunde (§ 48 StrlSchV):

(mindestens alle 5 Jahre erforderlich)

Strahlenschutzverantwortlicher:	liegt bei	wird nachgereicht	nicht erforderlich
Strahlenschutzbeauftragte:	liegen bei	werden nachgereicht	noch nicht erforderlich

5. Angaben über die beim beabsichtigten Betrieb sonst tätigen Personen (§ 19 Abs. 3 Nr. 5 bzw. § 13 Abs. 1 Nr. 4 StrlSchG):

Ich bestätige, dass die beim Betrieb sonst tätigen Personen das notwendige Wissen und die notwendigen Fertigkeiten im Hinblick auf die mögliche Strahlengefährdung und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen besitzen.

6. Beschreibung der Röntgeneinrichtung oder des Störstrahlers:

Betrieb innerhalb und/oder außerhalb des Betriebsgeländes

Bezeichnung:

Hersteller:

Seriennummer des Geräts:

Verwendungszweck:

Anschrift des Aufstellortes:

(falls abweichend zur Adresse des Antragstellers)

Raumbezeichnung:

Art der Änderung:

(bei wesentlichen Änderungen)

ggf. bisheriger Betreiber:

7. Prüfbericht und Bescheinigung des behördlich bestimmten Sachverständigen (§ 19 Abs. 3 Nr. 1 StrlSchG):

Datum der Prüfung:

Prüfberichtsnummer:
(falls vorhanden)

Sachverständiger:

Der Prüfbericht des Sachverständigen

liegt bei

wird vom Sachverständigen direkt zugesandt

8. Bauartzulassungsschein mit Ergebnis und Datum der Qualitätskontrolle des Herstellers (Stückprüfung) nach § 24 Nr. 2 StrlSchV

liegt bei

wird nachgereicht

nicht erforderlich, da Medizinprodukt

keine Bauartzulassung

Ort, Datum

Name und Unterschrift Strahlenschutzverantwortlicher/
vertretungsberechtigte Person

Anlage zum Antragsformular „Beabsichtigter Betrieb einer Röntgeneinrichtung oder eines Störstrahlers in der Technik“

Einzureichende Unterlagen:

Antragsteller:

(natürliche Person oder die vertretungsberechtigte Person bei einer juristischen Person)

Nachweis der Stellung der vertretungsberechtigten Person
(z.B. Handelsregisterauszug, Gesellschaftervertrag, Sonstiges)

Ggf. behördliche Fachkundebescheinigung und Aktualisierungsnachweis

Strahlenschutzbeauftragter:

Für jeden Strahlenschutzbeauftragten eine individuelle Bestellung vorlegen, z.B. mit dem Formular "Bestellung eines Strahlenschutzbeauftragten"

Behördliche Fachkundebescheinigung und ggf. letzter Aktualisierungsnachweis

Bei mehr als drei Strahlenschutzbeauftragten: Namensliste als Anhang beifügen

Röntgeneinrichtung oder Störstrahler:

Sachverständigenprüfbericht, sofern nicht direkt vom Sachverständigen zugesandt

Ggf. Abdruck des Bauartzulassungsscheins mit bestätigter Stückprüfung

Genehmigungsverfahren:

Im Genehmigungsverfahren sind außerdem folgende Unterlagen ergänzend vorzulegen:

Pläne/Skizze und Beschreibung der Raumaufstellung

Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzverantwortlichen bzw. Vertretungsberechtigte Person

Führungszeugnis nach § 30 Abs. 5 BZRG für Strahlenschutzbeauftragte

Strahlenschutzanweisung nach § 45 StrlSchV